

Gemeinde Roggenstorf

Vorlage öffentlich

VO/06GV/2022-0322

öffentlich

Annahme einer Zuwendung

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Sachbearbeiter:</i> Brigitte Stoffregen	<i>Datum</i> 22.03.2022 <i>Verfasser:</i> Stoffregen, Brigitte
---	---

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Roggenstorf (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 13.04.2022	<i>Ö / N</i> Ö
---	---	-------------------

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Roggenstorf erteilt ihre Zustimmung zur Annahme einer Zuwendung in Höhe von 240,00 Euro von Herrn Josephus Straathof für die Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde Roggenstorf.

Sachverhalt

Gemäß § 44 (4) Kommunalverfassung MV darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben u.a. Zuwendungen (Spenden) einwerben und annehmen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Gemeindevertretung, da die in der Hauptsatzung festgelegte Wertgrenze von 100,00 Euro erreicht wurde.

Finanzielle Auswirkungen

ungeplante Mehreinzahlungen in Höhe von 240,00 Euro; Produktsachkonto für Auszahlung abhängig von der Verwendung

a.) bei planmäßigen Ausgaben:		Deckung durch Planansatz in Höhe von:	0,00 €
Gesamtkosten:	00,00 €	im Produktsachkonto (PSK):	00000.00000000
b.) bei nicht planmäßigen Ausgaben:		Deckung erfolgt über:	
Gesamtkosten:	00,00 €	1. folgende Einsparungen :	
zusätzliche Kosten:	00,00 €	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		...	

2. folgende Mehreinnahmen:	
im PSK 00000.000000000 in Höhe von:	00,00 €
im PSK 00000.000000000 in Höhe von:	00,00 €
im PSK 00000.000000000 in Höhe von:	00,00 €
...	

Anlage/n

Keine